

Marktordnung

1 Allgemeines

Der Rangendinger Herbstmarkt ist ein Kunsthandwerker/innen-Markt, der am 5. Oktober 2025 auf dem Schulgelände in Rangendingen stattfindet. Begegnung und Austausch unter professionellen Kunsthandwerker/innen, Hobbykünstler/innen und interessierten Besucher/innen ist ein Anliegen des Marktes. Zur Wahrung des künstlerischen und herbstlichen Charakters gelten nachfolgende zwingende Zulassungsbeschränkungen:

Zugelassen sind ausschließlich:

Waren:

- kunsthandwerkliche Produkte
- Geschenkartikel mit künstlerischem oder handwerklichem Charakter

Anbieter/innen:

- gewerbliche Kunsthandwerker/innen
- Hobbykünstler/innen
- nichtgewerbliche, gemeinnützig orientierte Gruppen

Ausdrücklich verboten ist der Handel mit industriell gefertigten oder fremderzeugten Produkten. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Anbieter/innen vom Markt auszuschließen, wenn die angebotenen Waren nicht dem angestrebten Marktcharakter entsprechen. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, kunsthandwerklich höherwertige oder außergewöhnliche Angebote zu bevorzugen, wenn mehr Anmeldungen eingehen, als Standplätze zur Verfügung stehen.

2 Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen nicht angeboten werden. Der Veranstalter deckt einen wesentlichen Teil der allgemeinen Unkosten durch den Verkauf von Speisen und Getränken und stützt dadurch die Standgebühren.

3 Stände

Die Anbieter/innen müssen eigene Stände mitbringen und aufbauen.

4 Gebühren

Der Markt verfolgt keine Gewinnabsicht. Daher werden auch keine Gebühren verlangt.

5 Auf- und Abbau

Aus Rücksicht auf die Nachtruhe und zur Vermeidung von Engpässen gilt folgende Aufbauzeit:

- a) Aufbau der Stände: **8.00 – 11.00 Uhr**
- b) Abbau der Stände: **ab 17.00 Uhr**

Fahrgassen müssen unbedingt freigehalten werden. In keinem Fall dürfen die Fahrzeuge des Veranstalters behindert werden! Nach dem Entladen sind die Fahrzeuge der Anbieter/innen möglichst rasch so abzustellen, dass nachfolgende Kolleg/innen und Rettungsfahrzeuge ungehindert den Markt anfahren können. Gegenseitige Rücksichtnahme und kollegiales Verhalten aller Teilnehmer/innen bei Anlieferung, Auf- und Abbau wird vorausgesetzt.

6 Marktdauer

Die Verkaufszeit dauert von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**. Innerhalb dieser Zeit sind störende Auf- und Abbauten zu vermeiden. Vorzeitiger Abbau ist ausschließlich im Falle höherer Gewalt statthaft.

7 Energieversorgung, Müllvermeidung, Umweltschutz,

Um Überlastungen der Stromversorgung zu vermeiden und aus Gründen des Umweltschutzes ist so weit als möglich auf elektrischen Strom zu verzichten.

Jeder Stand, der mit Strom versorgt werden will, muss zur Bildung von Ketten eine VDE-gerechte Kabeltrommel mit wenigstens zwei Ausgängen mitführen. Die eingesetzten Geräte und Kabel sollen vor Mitnahme auf den Markt auf Ihren fehlerfreien Zustand überprüft werden, um arbeitsintensiver Fehlersuche und ärgerlichen Stromausfällen ganzer Ketten während des laufenden Marktgeschehens vorzubeugen.

- Die Anbieter/innen haben nach dem Abbau ihren Platz sauber zu verlassen!
- Grob Zuwiderhandelnde werden im Folgejahr nicht mehr zum Markt zugelassen!

8 Anmeldung

Anmeldungen sind bis spätestens 30. September zu richten an

Rainer Strobel
Ringstraße 9,
72414 Rangendingen

E-m@il: Herbstmarkt@mv-rangendingen.de

Eine sofortige Benachrichtigung der angemeldeten Anbieter/innen erfolgt nur im Falle der Absage aufgrund Überfüllung des Marktes oder bei Ausschluss wegen Nichteinhaltung der Marktordnung.

Alle zugelassenen Anbieter/innen erhalten eine Bestätigung ihrer Anmeldung.